

Vorrangflächen für Windkraftanlagen

Herr Hombitzer verweist auf die Tischvorlage und teilt mit, dass Herr Rawe angeschrieben und auf die Rechtslage hingewiesen wird.

Er erklärt, dass die meisten Gemeinden und Städte bereits vor Jahren so genannte Vorrangflächen ausgewiesen haben, Marienheide jedoch nicht.

Dieses bedeute aber nicht, dass nun keine Windenergieanlagen zulässig seien. Vielmehr könne an jeder Stelle des Gemeindegebietes eine solche Anlage beantragt werden. Konsequenz sei eine Einzelfallprüfung jedes Bauantrages hinsichtlich der Zulässigkeit eines entsprechenden Bauvorhabens.

Er teilt weiter mit, dass Frau Krüger und er an einer Fortbildung zum Thema Windkraftanlagen teilnehmen werden, da sich die Gesetzeslage nach dem Atomausstieg geändert habe. Die dann gewonnenen Erkenntnisse würden Grundlage für das kommunale Handeln sein.

Überschwemmung des Kindergartens ARCHE in der Klosterstraße

Herr Hombitzer teilt mit, dass die Kindertagesstätte ARCHE Ende August überschwemmt worden sei. Starker Regenfall hat auch an anderen Stellen erhebliche Probleme bereitet, so dass es keine absolute Besonderheit dieses Standortes gewesen sei.

Dennoch ist geplant, die abgesackten Bordsteine der Gemeindestraße anzuheben.

Außerdem soll der Straßeneinlauf gegen einen Bergeinlauf ausgetauscht werden.

Parallel werden Bauarbeiten durch den Träger des Kindergartens durchgeführt, so dass zukünftig derartige Ereignisse gar nicht oder aber gemindert auftreten.

Dichtheitsprüfung von Hausanschlüssen

Herr Hombitzer informiert auf Grundlage einer Mitteilung des zuständigen Ministeriums, dass für Fremdwasserschwerpunktgebiete TV-Untersuchungen als Dichtheitsnachweis nicht ausreichend sind.

Breitbandförderung des Landes NRW

Herr Hombitzer teilt mit, dass das Gemeindegebiet flächendeckend untersucht werden soll. Für Gewerbegebiete und neue Wohngebiete ist es ein erheblicher Standortnachteil, wenn schnelles Internet nicht zur Verfügung steht.

Die Gemeindeverwaltung hat einen Förderantrag gestellt, der Eigenanteil beträgt 1.600,- Euro. Hierfür wurde von der Kommunalaufsicht keine Freigabe erteilt, weil es sich um eine freiwillige Ausgabe handelt. Die Verwaltung wird vom Ausschuss gebeten zu prüfen, ob Dritte in Form eines Sponsorings diesen Betrag übernehmen können. Falls ja, solle nach einer Drittbeteiligung gesucht werden.

Interkommunales Gewerbegebiet Kierspe/Marienheide

Herr Hombitzer erklärt, dass ein Kiersper Unternehmen Interesse an diesem Standort zeige. Ein Architekt sei deshalb bei der Verwaltung vorstellig geworden, um deren Mitwirkungsbereitschaft zu eruieren. Hierbei sei grundsätzliches Interesse bekundet worden. Allerdings mit der Maßgabe, dass die betroffenen Grundstückseigentümer bzw. die dortigen Bewohner zuvor der Entwicklungsabsicht zustimmen.

Satzung zur Reglementierung von Werbeanlagen

Diese Angelegenheit wurde im Zusammenhang mit einem früheren Bauantrag thematisiert. Die Verwaltung wurde beauftragt eine Satzung zur Regelung des Sachverhaltes zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang gelte es zu entscheiden, ob Werbeanlagen ab einer gewissen Größe auch an der Stätte der Leistung reglementiert werden sollen. Verwaltungsseitig wird hiervon abgeraten, weil bestehende örtliche Unternehmen hiervon betroffen wären. Dieses sieht auch der Ausschuss so. Zudem wird festgelegt, dass sich die Satzung zunächst nur auf den Hauptort Marienheide und hier auf die in der Karte vorgestellten Straßenzüge beziehen soll.

Zulässigkeit von Flachdachgaragen in Bebauungsplänen

Die Gemeinde Marienheide hatte den Auftrag zu prüfen, welche Pläne anzupassen seien. Es müssen nach derzeitigem Kenntnisstand acht Bauleitpläne geändert werden. Wenn man sich allerdings der festgeschriebenen Gestaltung von Garagen annehme könne man nicht losgelöst diesen Einzelaspekt korrigieren, so die Verwaltung. Dann müsse man auch andere Dinge, wie die nicht mehr aktuellen Abstandsmaße von Garagen zur Verkehrsanlage ändern. Dann müssten aber mehr als 20 Pläne geändert werden, was nicht leistbar sei. Übereinstimmend zwischen Ausschuss und Verwaltung wird deswegen festgelegt, es bei der bisherigen Praxis der Einzelfallbetrachtung und punktuellen Änderung zu belassen.

Endausbau Baugebiet domicil Kotthäuserhöhe

Die Firma domicil hat mitgeteilt, dass der Ausbau für die 39. Kalenderwoche ansteht.